

[TITELTHEMA]



Legehennen

Käfig bleibt Käfig



2009 – zehn Jahre nach dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts – sollen die bisher üblichen Käfige lediglich durch eine neue Form von Käfighaltung ersetzt werden.

Die Käfighaltung der Legehennen ist seit ihrer Einführung in den 1960er-Jahren ein Politikum, um das Tierschützer, Ethologen, Tiermediziner, Landwirte und Großindustrielle erbittert streiten. Verschiedene Gerichtsurteile bestätigen, dass die Tiere in Käfigen nicht verhaltensgerecht untergebracht werden können.

Die Industrialisierung ist in keinem Bereich der Nutztierhaltung so weit fortgeschritten wie bei der Käfighaltung der Legehennen. In meist dunklen Käfigbatterie-Ställen türmen sich Käfige übereinander und in vielen Reihen nebeneinander. Bei der herkömmlichen Form der Legehennenhaltung steht dem einzelnen Tier im Käfig lebenslang nicht mehr als eine Fläche von 550 Quadratzentimetern (cm²) zur Verfügung. Das ist weniger Platz als auf einer DIN-A4-Seite. Für arteigenes Verhalten bleibt kein Raum. Zu Recht ist die Käfighaltung der Legehennen deshalb zu einem Synonym für Tierquälerei geworden.

Innerhalb weniger Jahre nach ihrer Einführung hat die Käfighaltung die vorher übliche Boden- oder Freilandhaltung der Hühner nahezu komplett verdrängt – bis in die 1980er- und 1990er-Jahre. Auch heute noch leben zwei Drittel der insgesamt 33 Millionen Legehennen Deutschlands in Käfigen.

Übergangslösung mit Langzeitfolgen

Gedacht war das ursprünglich anders. Im Begründungsteil zur Hennenhaltungsverordnung von 1987, in der die Käfighaltung erstmalig legitimiert wurde, wies die damalige Bundesregierung darauf hin, dass diese Verordnung den „Charakter einer Übergangsregelung“ habe. Als Ziel hatte sie formuliert, die Käfighaltung durch



Eingesperrt im Käfig – die Hennen können kein arteigenes Verhalten zeigen.



Balancieren auf Drahtgitterboden – ein Leben lang. Schäden an den Krallen und Fußballengeschwüre sind die Folgen.

Gericht wird eingeschaltet

bessere Haltungssysteme zu ersetzen. Da jedoch keine Anzeichen für Änderungen erkennbar wurden, leitete das Land Nordrhein-Westfalen auf Drängen des Deutschen Tierschutzbundes im Jahr 1990 ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht ein, um die Rechtmäßigkeit dieser Form der Hühnerhaltung zu klären.

Zehn Jahre später stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) fest, dass Legehennen in Käfigen nicht dem Tierschutzgesetz entsprechend verhaltensgerecht gehalten werden können, und erklärte die Legehennenhaltungsverordnung für nichtig.

Wegweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

Ausschlaggebend war für das BVerfG, dass die Hühner im Käfig aufgrund des Platzmangels nicht einmal gleichzeitig fressen und ungestört ruhen können. Das Gericht stellte zudem fest, dass andere Grundbedürfnisse

der Legehennen wie das Scharren und Picken, die geschützte Eiablage, die Gefiederpflege, zu der auch das Sandbaden gehört, und das erhöhte Sitzen auf Stangen nicht zurückgedrängt werden dürfen.

Diese Grundbedürfnisse bleiben in den strukturlosen Käfigen aber größtenteils komplett unerfüllt oder werden in erheblichem Maß zurückgedrängt. Dadurch entstehen Leiden, die sich in Verhaltensstörungen wie Stereotypien, Federpicken oder Kannibalismus zeigen. Die Hennen fügen sich dabei zum Teil tödliche Verletzungen zu. Da im Käfig kein Platz für Bewegung vorhanden ist, entstehen zudem Knochenschwäche und Verfettungen der Leber.

Konsequenterweise sah die daraufhin von Bundesrat und Bundestag verabschiedete 1. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für den Bereich der Legehennenhaltung 2001 vor, dass Käfige mit einer Übergangsfrist von 2007 an verboten werden.

Weder die Gesetzeslage noch finanzielle Förderprogramme des Bundes veranlassten allerdings das Gros der Käfigbetreiber, auf tiergerechte Haltungssysteme umzustellen. Gerade in den Hochburgen der Käfig-

haltung wie Niedersachsen drängte man darauf, die Käfighaltung weiterführen zu können.

Erfolgreiche Erpressung

Angeführt von Niedersachsen nutzten einige Bundesländer den Umstand, dass der Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof drohte, weil sie die EU-Schweinehaltungsrichtlinie noch nicht in nationales Recht umgesetzt hatte. Sie kündigten an, ihre Zustimmung zur Umsetzung der Schweinehaltungsrichtlinie zu verweigern, wenn die Bundesregierung nicht längere Übergangsfristen für die herkömmliche Käfighaltung von Legehennen und die Einführung von ausgestatteten Käfigen nach Vorbild der EU-Richtlinie über Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen ermögliche.

Obwohl hier zwei völlig unabhängige Sachverhalte miteinander verquickt wurden, hatten die Bundesländer mit diesem Erpressungsmanöver Erfolg: Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde erneut geändert und das generelle Verbot der Käfige aufgehoben.

2006 trat die 2. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft. Die herkömmliche Käfighaltung von Legehennen ist demnach noch bis Ende 2008, mit Ausnahmegeneh-

Ein Huhn hat im Kleingruppen-Käfig nicht mehr Platz als auf einem Aktendeckel.



migung bis Ende 2009, erlaubt. Auch danach soll die Käfighaltung von Legehennen weiterhin erlaubt sein – lediglich in einer anderen Form von Käfig, was beschönigend als „Kleingruppenhaltung“ bezeichnet wird.

Käfig bleibt Käfig

Die Betreiber von Käfighaltungen mussten ihrer zuständigen Behörde bis 2006 ein verbindliches Umstellungskonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, welches Haltungssystem sie nach der Fristsetzung weiterführen möchten. Grundsätzlich dürfen sie auf alternative Haltungssysteme wie die Boden- oder Freilandhaltung oder aber auf die Kleingruppenhaltung (Kleingruppen-Käfige) umstellen. Hinter diesem Begriff, der dem Verbraucher eine bessere Haltung suggerieren soll, verbirgt sich aber tatsächlich nur eine andere Form von Käfig, in dem mehr Hühner als zuvor zusammen gehalten werden.

Den Hennen stehen darin jeweils 800 cm² Fläche zur Verfügung. Im Käfig sind Sitzstangen, ein Scharrbereich von 90 cm² und ein Nestbereich von 90 cm² pro Henne vorzusehen. Der Kleingruppen-Käfig ist damit im Grundsatz ein ausgestalteter Käfig, wie er auch nach der EU-Richtlinie erlaubt ist. Einziger Unterschied: In den Kleingruppen-Käfigen soll den Tieren minimal mehr Platz zur Verfügung gestellt werden. Tiergerechter sind die Kleingruppen-Käfige damit nicht.

Die Verhaltensweisen der Tiere beanspruchen deutlich mehr Platz, als dem Einzeltier im Kleingruppen-Käfig zur Verfügung gestellt wird. Arteigene Verhaltensweisen wie Scharren, Picken, Sandbaden und eine ungestörte Eiablage werden erheblich zurückgedrängt. Sogar das ungestörte Ruhen ist nicht möglich (siehe Kasten Seite 15). Damit sind die Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes für eine tiergerechte Legehennenhaltung immer noch nicht erfüllt.

Bundesverfassungsgericht soll Kleingruppen-Käfige beurteilen

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Juni 2007 eine Normenkontrollklage gegen die gültige Verordnung zur Haltung von Legehennen beim



Laufen, scharren, picken, sandbaden

Hühnerleben unter natürlichen Bedingungen

Wenn sie die Möglichkeit haben, zeigen Hühner ein differenziertes Verhalten.

■ Hennen beginnen ihren Tag mit Sonnenaufgang, putzen sich, laufen umher, suchen Futter und legen noch vormittags ihre Eier.

■ Mittags ruhen die Tiere meist. In den Nachmittagsstunden nehmen sie ein Sandbad und putzen anschließend ihr Gefieder. Später widmen sich die Hühner erneut der Nahrungsaufnahme. Mehr als 60 Prozent des Tages scharren und picken die Tiere nach Futter.

■ Bei Einbruch der Dunkelheit zieht sich jedes Huhn auf einen erhöhten Platz zum Schlafen zurück: Da sich Hühner in der Natur zum Schutz vor Feinden in Bäumen niederlassen, nennt man das „Aufbaumen“. Wenn sie schlafen, sitzen die Hühner dicht nebeneinander und stecken den Kopf unter einen Flügel.

■ Unter natürlichen Bedingungen leben Hühner in einem Sozialverband, der aus zahlreichen Hennen und wenigen Hähnen besteht. Innerhalb der Gruppe besteht eine feste Rang- oder Hackordnung, die durch soziale Verhaltensweisen wie Angriff, Flucht, Meiden und Unterwerfen aufrechterhalten wird. Die Einhaltung dieser Ordnung ist möglich, weil sich die Tiere gegenseitig kennen und wiedererkennen. Sie orientieren sich dabei am äußeren Erscheinungsbild, dem Gesicht, den Kehllappen und dem Kamm sowie den Augen. Ein hoher Rang wird verteidigt, denn er bedeutet besseren Zugang zum Futter oder einen höheren und damit geschützteren Ruheplatz. Die feste Rangordnung verändert sich nur, wenn eine Henne aus der Gruppe entfernt wird oder eine alte oder kranke Henne nicht mehr auf ihrer Stellung besteht. Hähne haben eine stabilisierende Wirkung auf die Gruppe.

■ Die Gefiederpflege ist ein wichtiger Bestandteil der Körperpflege und dient dem Wohlbefinden der Tiere. Meist putzen Hühner um die Mittagszeit ihr Gefieder, indem sie die Federn einzeln mit dem Schnabel ordnen.

■ Zur Gefiederpflege gehört auch das Sandbaden. Dazu setzen sich die Hüh-



Ein ausgiebiges Sand- oder Staubbad zu nehmen ist für die Gefiederpflege und das Wohlergehen der Hennen sehr wichtig.

ner in den Sand oder ins lockere Erdreich und öffnen das Gefieder. Mit dem Schnabel lockern sie den Sand, und mithilfe von Scharrbewegungen der Füße und Bewegungen der Flügel werfen sie ihn so über ihren Körper, dass er durch das Gefieder rieselt. Dadurch bildet sich jeweils eine kleine Mulde unter dem Huhn. Ein Sandbad dauert etwa 20 Minuten. Sobald es beendet ist, entfernt sich die Henne aus der Mulde und schüttelt sich. Damit werden der Sand und mit ihm Schmutz, Talg und Parasiten aus dem Gefieder entfernt. Meist baden mehrere Hennen gleichzeitig.

■ Gelegentlich nehmen Hühner auch ein Sonnenbad, wobei sie halbschattige Plätze bevorzugen.

■ Zur Eiablage suchen sich die Hennen einen geeigneten Nistplatz. Sie scharren eine Mulde, sammeln Nestmaterial (Heu, Blätter, Federn) und bauen daraus ein Nest. Bevor sie ein Ei legen, „testen“ sie das Nest mehrere Male. Sie setzen sich, stehen wieder auf, geben Laute von sich und bewegen sich so, als ob sie ein Ei legen würden.

■ Oft benutzen mehrere Hennen gemeinsam ein Nest. Sie legen dort ihre Eier und betreuen sie abwechselnd. Wenn eine bestimmte Eierzahl vorhanden ist, setzt sich die brütigste Henne (Glucke) in das Nest und brütet die Eier aus. Dort brüten dann mehrere Tiere nebeneinander. Während dieser Zeit verlangsamt sich der Stoffwechsel der Glucke derart, dass sie nur noch mit einem Fünftel der üblichen Nahrung auskommt. Pro Jahr sind ein bis zwei Bruten möglich.



Neuer Anlauf vor Gericht

Bundesverfassungsgericht eingereicht. In der Klageschrift wird begründet dargestellt, dass sowohl die Haltung von Legehennen in Kleingruppen-Käfigen als auch die lange Übergangsfrist für die herkömmliche Käfighaltung und die Haltung von Hühnern in ausgestalteten Käfigen, wie die EU-Richtlinie sie vorsieht, mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar sind. Belegt wird dies mit einer erdrückenden Anzahl von ethologischen und juristischen Studien.

Erneut muss sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage befassen, ob man Legehennen zur Produktion von Eiern in Käfige sperren darf. Das Gericht hat den Deutschen Tierschutzbund gebeten, zur Klageschrift Stellung zu nehmen. Wann mit einem Urteil zu rechnen ist, ist noch völlig offen.

Reisebus mit Fernseher?

Ungeachtet der erwiesenen Tierschutzprobleme versuchen die Käfigbetreiber und ihre Lobbyisten, die Kleingruppen-Käfige als ein tiergerechtes Haltungssystem schönzureden. Diese Haltung sei „wie ein Reisebus mit Toilette, Küche und Fernseher“. Wissenschaftlicher – aber nicht weniger falsch – formuliert es der Informationskreis Legehennenhaltung (IKL), der behauptet, die Kleingruppenhaltung böte den Hühnern „ein verhaltens- und tiergerechtes Leben“ und darüber hinaus auch eine „bessere Produktqualität“. Dass diese Formulierungen nicht haltbar sind, zeigen unter anderem Studien des Friedrich-Löffler-Institutes, die ergaben, dass die Salmonellenbelastung der Eier in Großbetrieben und Käfighaltungen eher höher ist als in alternativen Haltungssystemen.

Im Bestreben, die Kleingruppen-Käfige gesellschaftsfähig zu machen,



Nur in der Freilandhaltung haben die Hennen ausreichend Platz, umherzulaufen, zu scharren, zu picken und ein Staubbad zu nehmen.

vergibt die Geflügelwirtschaft auch Preise an Betreiber von Kleingruppenhaltungen als „beste Legehennenhalter“. Die Auszeichnung orientiert sich jedoch weniger am Tierschutz als an Innovationsfähigkeit und Vermarktungsstrategien der Betreiber.

Seit einige Handelsunternehmen, auch aufgrund von Gesprächen mit dem Deutschen Tierschutzbund, angekündigt haben, keine Eier aus Kleingruppen-Käfigen anzubieten, geht die Lobbytätigkeit der Geflügelwirtschaft in die nächste Runde. Gezielt wird versucht, den Handel und die Verbraucher von der Tiergerechtigkeit der Kleingruppen-Käfige zu überzeugen.

Unterstützen sollen dabei scheinbar objektive Kennzeichnungen: Ein der Eierindustrie nahestehender organisierter Verband beabsichtigt, Eier aus der Kleingruppen-Haltung mit dem Siegel „tiergerechte Haltungssystem“ zu kennzeichnen. Parallel dazu bemüht man sich, die EU zu einer Änderung der Eiervermarktungsregeln zu bewegen, um Eier aus den Kleingruppen-Käfigen nicht als Käfigeier vermarkten zu müssen.

Nach gültiger Rechtslage sind Eier aus Kleingruppen-Käfigen als

Käfigeier zu kennzeichnen, bekommen damit die Ziffer „3“, dürfen aber den Zusatz „Kleingruppenhaltung“ tragen.

Neues Siegel „Tierschutz geprüft“

Eier aus Kleingruppen-Käfigen sind und bleiben Käfigeier. Kennzeichnungen, die dies verschleiern, haben das vorrangige Ziel, den Absatz dieser Käfig-Eier zu fördern, und täuschen den





Verbraucher über die tatsächliche Tierhaltung. Das ist weder im Sinne des Tier- noch des Verbraucherschutzes. Der Verbraucher erwartet bei Werbung mit der Aufschrift „tiergerecht“ eine Haltung, die besonderen Tierchutzanforderungen unterworfen ist.

Strenge Anordnungen an die Legehennenhaltung hat der NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung angelegt. Er vermarktet unter seinem Siegel tiergerecht erzeugte Eier.

Der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen (KAT) kontrolliert seit Jahren die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und darüber hinausgehender KAT-Kriterien in der Legehennenhaltung. Er hat zusammen mit dem Deutschen Tierschutzbund, dem Bund gegen den Missbrauch der Tiere und dem Bundesverband Tierschutz das Siegel „Tierschutz geprüft“ entwickelt, das nur Boden- und Freilandhaltungen verliehen wird, in denen den Tieren unter anderem deutlich mehr Bewegungsfreiheit, Auslauf ins Freie und eine größere Sitzstangenlänge gewährt werden. Zudem ist es verboten, den Legehennen die Schnäbel zu kürzen.

Solange die Gesetzeslage in Deutschland die Käfighaltung zulässt, liegt ein Großteil der Verantwortung für das Wohlergehen der Hühner beim Verbraucher. Er kann mit seiner Kaufentscheidung Zeichen für eine artgerechte Legehennenhaltung setzen. Der Deutsche Tierschutzbund wird deshalb seine Aufklärungsarbeit fortsetzen und sich gleichzeitig weiter bei den politischen Entscheidungsträgern für ein längst überfälliges Käfigverbot für Legehennen einsetzen.

INKE DROSSÉ



Die Hühner, deren Eier mit dem neuen Siegel „Tierschutz geprüft“ beworben werden, haben mehr Bewegungsfreiheit als gesetzlich vorgeschrieben.

Eingepfercht zwischen Gittern

Leben im Kleingruppen-Käfig

Obwohl der Name dies suggeriert: Die „Kleingruppenhaltung“ ist keine tierfreundliche Haltung. Kleingruppen-Käfige werden wie herkömmliche Käfige in Käfigbatterien über- und nebeneinander aufgereiht. Dadurch ist es möglich, sehr viele Legehennen auf engstem Raum unterzubringen. Pro Käfig sind bis zu 60 Hennen auf Drahtboden zusammengepfercht. Die Fläche von 800 cm², die einem Huhn als „Lebensraum“ zur Verfügung gestellt wird, entspricht nicht einmal der Größe eines Aktendeckels. Das geringe Platzangebot und die Strukturen wie Sitzstangen, Nest- und Sandbadebereich, die auf engstem Raum angeordnet sind, werden den Bedürfnissen und Verhaltensweisen der Hennen nicht gerecht. Das Bundesverfassungsgericht hat aber festgestellt: Legehennen müssen in einem tiergerechten Haltungssystem ungestört ruhen, gleichzeitig fressen, picken und scharren und ungestört Eier legen können. Zudem darf die Haltung keine Leiden, Schmerzen und Schäden verursachen.

Sitzstangen stören

Legehennen haben das Bedürfnis, zum Schlafen erhöhte und geschützte Plätze aufzusuchen. Im Kleingruppen-Käfig ist das unmöglich. Die Sitzstangen bieten zu wenig Platz, einige Tiere müssen auf dem Gitterboden schlafen. Die zu niedrige Position der Sitzstangen begünstigt das Bepicken der Kloake von ruhenden Tieren. Für umherlaufende Hennen sind die Stangen eine Stolperfalle und Verletzungsgefahr. In Kombination mit den Drahtböden verursachen die ungünstig angeordneten Sitzstangen Verletzungen der Fußballen und des Brustbeins.

Sandbaden und Scharren unmöglich

Sandbaden ist ein Grundbedürfnis von Legehennen (s. Kasten S. 13). Ein gemeinsames Sandbad zu nehmen ist für die Hennen im Kleingruppen-Käfig undenkbar: Es gibt dafür nur eine Kunststoffmatte, auf die etwas Futtermehl gestreut wird. Die Fläche entspricht mit 90 cm² pro Henne bloß einem Bruchteil der Fläche, die eine Henne in Ruheposition einnimmt. In Kleingruppen-Käfigen beginnen die Hennen Sandbadeversuche, brechen ab und wiederholen den erfolglosen Versuch immer wieder. Zum Teil finden Staubbadeversuche auch auf dem Gitterboden statt, wodurch die Tiere ihr Gefieder verletzen. Gleichzeitig sollen die Hennen die

Kunststoffmatte auch zum Scharren und Picken nutzen. Der Flächenbedarf zum Scharren liegt bei 655 bis 1.217 cm² pro Henne. Hier soll etwa ein Zehntel dieser Fläche ausreichen.

Weil die Hennen in der einstreulosen Käfighaltung mit automatischer Fütterung ihr Bedürfnis zu scharren und zu picken nicht ausleben können, entstehen Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus. Weil in den Kleingruppen-Käfigen bis zu 60 Hennen sitzen, kann das gravierende Auswirkungen haben.

Eiablage unter Zeitdruck

Der Bereich, in den sich die Hennen im Kleingruppen-Käfig zurückziehen sollen, um ihre Eier zu legen, verdient den Namen Nest nicht. Die Tiere können weder einen Nistplatz auswählen noch Nestbauverhalten zeigen. Eine ungestörte Eiablage ist unmöglich: Um auf der kleinen Fläche von 90 cm² Eier abzulegen, müssen die Hennen Schlange stehen. Sie legen daraufhin erst verzögert ihre Eier ab und verlassen das Nest zu früh – zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kloake noch nicht vollständig zurückgezogen ist. Die Gefahr von Kloakenkannibalismus – einer häufigen Todesursache bei Legehennen – ist sehr groß.

Die Haltung von Legehennen in Kleingruppenkäfigen ist mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar. Darüber hinaus ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass auch in der Kleingruppenhaltung infolge des Bewegungsmangels Schäden wie Knochenschwäche und Verfettungen der Leber entstehen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Kleingruppenhaltung keine Lösung. Investitions- und Produktionskosten sind denen der tiergerechten Volierenhaltung durchaus ähnlich.

Eine tiergerechte Haltung bleibt auf Haltungssysteme begrenzt, die den Tieren ausreichend Bewegungsfreiraum zum Scharren, Picken, Sandbaden, Flattern und Aufbaumen bieten. Dazu zählen gut geführte Boden- und Freilandhaltungen sowie ökologische Haltungen. Auch wenn in alternativen Haltungen vereinzelt von Problemen berichtet wird, so sind diese – im Gegensatz zu den systembedingten Tierschutzproblemen der Käfighaltung – durch ein verbessertes Management, eine tiergerechte Aufzucht der Hennen und eine gute Betreuung zu lösen.

